

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

15.06.2021

Beratung:

Investitionsprogramm Ganztagschulausbau

Wie bereits mitgeteilt, gibt es eine Förderrichtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Ganztagskinder. Auf Grundlage dieser Richtlinie wurden Fördermittel beantragt und mit Bescheid vom 27.05.2021 in Höhe von 54.925,00 € bewilligt. Mit diesen Fördermitteln sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Aufbau eines Lagercontainers zur Erweiterung der Containeranlage
2. Pflasterung des Pavillons und Erneuerung der Sitzgelegenheiten unter dem Pavillon
3. Erneuerung des Bauwagens

Der Stand zur Errichtung der Lagercontainers wird von Herrn Architekt Samsz mitgeteilt. Die Pflasterung des Pavillons soll im nächsten Tagesordnungspunkt diskutiert werden, so dass eine Beauftragung erfolgen kann. Für die Erneuerung des Bauwagens werden derzeit Angebote eingeholt. Eine Beauftragung soll in der nächsten Woche erfolgen.

Zusätzlich hat das Bildungsministerium per Mail am 26.05.2021 mitgeteilt, dass noch Mittel aus dem Fonds beantragt werden können. Dabei sollte beachtet werden, dass die Antragsfrist zwar bis zum 30.06.2021 verlängert worden ist. Unverändert bestehen bleibt aber die Vorgabe, dass mit den Maßnahmen bis zu eben diesem Termin (30.06.2021; siehe Nr. 4.3 Satz 2 der Richtlinie) begonnen worden sein muss. Das bedeutet, dass auch bei Maßnahmen, für die ein Ergänzungsantrag gestellt werden soll, noch im Laufe des Junis ein Kauf-, Leistungs- oder Lieferungsvertrag geschlossen sein muss (siehe Nr. 4.4 der Richtlinie) und daher in der Regel diese Verpflichtung einzugehen ist ohne den Zuwendungsbescheid in den Händen zu halten. Gewissheit über das "Ob" und die Höhe der Förderung hat man zu diesem Zeitpunkt nicht.

Es ist daher ein gewisses Risiko einzugehen, wenn man einen zusätzlichen Antrag stellt.

Nach Abstimmung mit Frau Dohrmann wurde sich auf folgende mögliche Anschaffungen verständigt, für die ein Zusatzantrag gestellt werden soll:

Ausstattung Bauwagen		
Sitzbänke	4 Stück	350,00 €
Doppelregal	1 Stück	180,00 €
Einzelregal	1 Stück	50,00 €
Tisch	1 Stück	300,00 €
Lagerkisten	10 Stück	100,00 €
Summe		980,00 €

Ausstattung Container		
Doppelregal	4 Stück	720,00 €
Einzelregal	4 Stück	200,00 €
Lagerkisten	40 Stück	400,00 €
Summe		1.320,00 €

Außenbereich Schulgarten		
Baumstammhocker und - bänke		700,00 €
Summe		700,00 €

Fuhrparkausstattung		
Fahrradhelme	15 Stück	1.125,00 €
Fun Racer 3.+4. Klasse	1 Stück	750,00 €
Fun Racer 1.+ 2. Klasse	1 Stück	555,00 €
Summe		2.430,00 €

Das ergibt eine Gesamtantragssumme in Höhe von 5.430,00 €. Diese Summe kann durch auf dem Verwahrkonto eingegangene Spenden (5.100 €) abgesichert werden. Das Risiko für den Schulverband stellt sich eher gering dar.

Des Weiteren liegt ein Gesetzesentwurf vor, der aller Voraussicht nach, noch in dieser Legislaturperiode durch den Bund verabschiedet werden soll. Dieser Entwurf

beinhaltet mehrere Regelungen:

1. Einführung Anspruch auf Ganztagsbetreuung
 - a) Es ist vorgesehen, dass Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe (also einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse) einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Hort, offene oder (teil-)gebundene Ganztagschule, etc.) haben. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Zu dem Betreuungsumfang zählt die Unterrichtszeit.
 - b) Der Anspruch besteht auch während der Ferien. Landesrecht kann Schließzeiten von maximal 4 Wochen regeln.
 - c) Der Anspruch besteht gegenüber dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (also den Kreisen).
2. Finanzierung Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
Der Bund stellt insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in den Ausbau von Ganztagsplätzen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 50 %. Ein Teil davon (750 Mio. Euro) befindet sich mit dem laufenden Investitionsprogramm für Ganztagschulen bereits in der Umsetzung (ca. 123.000 € für Schulverband Büchen). Weitere Förderprogramme hierzu sind zu erwarten.
3. Finanzierung der Betriebskosten
Der Bund beteiligt sich aufwachsend ab dem Jahr 2026 an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuungsplätze. Ab dem Jahr 2030 werden vom Bund hierfür in der Endstufe 960 Mio. Euro bereitgestellt. Das Geld geht zunächst an die Länder und wird von dort zur Förderung der Ganztagsbetreuungsplätze verteilt

Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Investitionskostenförderungen für die Offenen Ganztagschulen folgen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt, einen weiteren Antrag für die Förderung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Ganztagskinder für Maßnahmen in Höhe von ca. 5.430 € zu stellen.